

Seite 1 von 4 / Stand: 08-2022



Handelsname: BÖRFUGA® BVE

heiß verarbeitbare Fugenmasse

Kennzeichnung: N 1 gemäß DIN EN 14 188-1

Fugenmasse, elastisch entsprechend TL/TP Fug - StB 15

Anforderungen an heiß verarbeitbare Fugenmassen - N 1 - elastisch

Eigenschaften nach DIN EN 14 188	Prüfverfahren	Einheit	Anforderungen/ Grenzwert	Typischer Wert
Verarbeitungstemperatur	SNV 671913	°C	Wert angeben	170°C
Erweichungspunkt	EN 1427	°C	≥ 85	103 ± 8
Dichte bei 25 °C	EN 13 880-1	g/cm³	Wert angeben	1,16 ± 0,05
Konus-Penetration bei 25 °C	EN 13 880-2	0,1mm	40 - 130	46 - 66
Kugel-Penetration und elastisches Rückstellvermögen	EN 13 880-3	%	≥ 60	60 - 70
Wärmebeständigkeit, Konus- Penetration	EN 13 880-4	0,1 mm	40 - 130	54
Wärmebeständigkeit, elastisches Rückstellvermögen	EN 13 880-4	%	<u>≥</u> 60	63 - 77
Fließlänge, anfänglich	EN 13 880-5	mm	≤ 2	< 1
Fließlänge, nach Wärmebeanspruchung	EN 13 880-5	mm	≤2	< 1
Verträglichkeit mit Asphalten	EN 13 880-9	-	bestanden	bestanden
Haft- und Dehnvermögen nach Wasserlagerung - Maximalspannung - Restspannung nach Versuchsende	EN 13 880-13	- N/mm² N/mm²	bestanden <_1,00 <_0,15	bestanden 0,75 0,1

Zusätzliche Eigenschaften nach TL/TP Fug – StB 15	Prüfverfahren	Einheit	Anforderungen/ Grenzwert	Typischer Wert
- 25 °C, 5 m /Kugelfallversuch	DIN 1996-18 SNV 671917	-	3 v 4 unbeschädigt	4 v 4 unbeschädigt



Seite 2 von 4 / Stand: 08-2022



Kundeninformation:

BÖRFUGA® BVE wird zum Vergießen von Beton- und Asphaltfugen eingesetzt.

Einsatzzweck:

BÖRFUGA® BVE Fugenmasse Typ N 1, elastisch, kann für Änderungen der Fugenspaltbreite bis 35 % eingesetzt werden. Sie eignet sich besonders zum Vergießen von Fugen in Rinnen- und Randbereichen, Bauwerksfugen/ ZTV-ING/ Dicht9, Anbaufugen und Fugen mit stärkerer Bewegung.

BÖRFUGA® BVE Fugenmasse Typ N 1, elastisch, ist Bestandteil des **BÖRFUGA® Fugensystem DICHT 9.** Vergossenen **Fugen** dürfen auch überfahren werden, wenn die Fugenspaltbreite 15 mm nicht überschreitet und Überverguß vermieden wird. Die Fugendimensionierung sollte sich dabei an die aktuelle ZTV Fug – StB 15 halten. Auf Seite 30, Tabelle 4, Zeile 1 – 3 sind die Fugenspaltbreite und Fugentiefe für Verkehrsflächen aus Asphalt definiert.

Verarbeitungshinweise:

Aufschmelzen der Fugenmassen:

BÖRFUGA®-Fugenmassen sind in einem mit Rührwerk, thermostatgesteuerten Brenner und Thermometer ausgerüsteten Schmelzkessel langsam auf die Verarbeitungstemperatur aufzuschmelzen. Nicht geeignet sind Kocher, die keine mechanischen Rührer haben. Bei einfachen Bitumen-Schmelz-kesseln dieser Art besteht die Gefahr der Überhitzung der Masse mit der Folge, dass die zur Stabilisierung und Vergütung der Produkte beigefügten Polymere und Füllstoffe absinken oder zerstört werden. Das Aufschmelzen der Fugenmassen soll nur in vorher gesäuberten, d.h. in von festgebrannten Rückständen befreiten Kochern vorgenommen werden.

Vorbereitung der Fuge:

Die Fuge ist mit Pressluft sauber auszublasen oder mit einer Bürstenmaschine zu reinigen, wobei auf eine räumliche Trennung zwischen den Reinigungs- und Vergussarbeiten geachtet werden muss. Um die nach Normenvorschrift geforderte Haftfestigkeit der Vergussmasse an den Wandungen zu erreichen, ist die zu vergießende Fuge bis zur Oberkante mit dem entsprechenden Voranstrich zu behandeln. Es ist zu empfehlen, auf beiden Seiten einen Streifen von 1 cm Breite auf der Fahrbahn mitzustreichen (Haftung bis zur Kante).

Der Voranstrich hat die Aufgabe, den an allen Fugen haftenden Staub zu binden und eine Haftschicht zu bilden, die sich mit der eingebrachten Vergussmasse innig verbindet und so eine Verankerung zum Untergrund gewährleistet. Bei nachgeschnittenen Fugen und Rissen



Seite 3 von 4 / Stand: 08-2022



ist dies ebenso zu empfehlen. Eine Vorbehandlung der nachgeschnittenen Fugen und Risse durch eine Heißluftlanze macht dies nicht mehr erforderlich.

Vergießen der Fuge:

Die vorbehandelte Fuge sollte nur bei trockenem Wetter vergossen werden. Folgende Punkte sind beim Verguss zu beachten:

- 1. Die zu vergießenden Fugen sollten eine Oberflächentemperatur von mind. + 5 °C haben.
- 2. Die Fugen müssen staubfrei und trocken sein.
- Der aufgebrachte Voranstrich muss abgetrocknet sein (Fingerprobe).
- 4. Bei Bedarf den Unterfüllstoff bzw. Trennstreifen einbauen
- Die Vergussarbeiten sind mit geeigneten Vergußgeräten durchzuführen. Idealerweise mit einer Vergußlanze über Pumprührwerkskocher oder mit einer schmalen, rechteckigen Vergusskanne mit großen Handbügeln und langgezogenem Ausguss.
- 6. Die Vergussmassen müssen beim Vergießen die vorgeschriebenen Temperaturen haben. Wird die Verarbeitungstemperatur stark unterschritten, leidet das Gießvermögen und die Massen füllen die zu vergießenden Fugen nicht voll aus. Es besteht die Gefahr der Hohlraumbildung, die dann unter dem rollenden Verkehr ein Nachsacken des Vergusses zur Folge hat (Eindringen von Wasser in den Unterbau).
- 7. Auch der schon erkaltete Rest aus den Vergusskannen sollte nicht mehr vergossen werden (Hohlraumbildung im Verguss).
- 8. Da nach Erkalten bei allen Vergussmassen eine Volumenminderung eintritt, sollte das Vergießen in zwei Arbeitsgängen erfolgen. Unmittelbar nach Erkalten des ersten Vergusses ist der Nachguss anzuschließen, wobei die Arbeitsfolge so einzurichten ist, dass der Nachverguss auf die noch glänzende, saubere Oberfläche des Vorvergußes aufgetragen wird. Auch beim Nachverguss ist darauf zu achten, dass die Verarbeitungstemperatur nicht unterschritten wird, damit eine homogene Verschmelzung gewährleistet bleibt.
- 9. Die heiß verarbeitbaren Fugenmassen sind bei Verkehrsflächen aus Beton so zu vergießen, dass sich eine wannenförmige Vertiefung von mind. 1 mm oder höchstens 3 mm unterhalb der Fahrbahnoberfläche bildet. Bei nicht abgefasten Fugen ist Überverguss zu vermeiden (gem. ZTV Fug StB 15 Punkt 2.1.3 "Einbringen heiß verarbeitbarer Fugenmassen").



Seite 4 von 4 / Stand: 08-2022



Materialverbrauch:

Der Materialverbrauch für Vergussmasse (kg) wird nach folgender Formel errechnet:

Fugenlänge (in m) x Fugenbreite (in cm) x Fugentiefe (in cm) x spezifisches Gewicht

10

= Verbrauch in kg

Der Voranstrichbedarf beträgt etwa 3 % der Vergussmassenmenge.

Weitere technische Daten:

Verarbeitungstemperatur: ca. + 170 °C - 190 °C

Masse nicht überhitzen!

Lieferform: Pappgebinde zu 25 kg / 600 kg pro Palette

Pappgebinde zu 12 kg / 672 kg pro Palette

Vorarbeiten: Fuge muss sauber und trocken sein.

Fuge muss vorgestrichen werden.

Voranstrich: Primer K auf Kunststoffbasis, spritzfähig

Regelwerke zur Anwendung:

- ZTV-Fug StB 15

- ZTV-ING / Teil 7

Lagerung:

Stehend, kühl und trocken.

Paletten auf ebenen Untergrund abstellen und nicht übereinander stapeln. Insbesondere angebrochene Paletten oder Paletten mit beschädigter Schrumpffolie sind unbedingt vor Feuchtigkeit zu schützen.

Sicherheitsdatenblatt:

Ergänzendes Sicherheitsdatenblatt anfordern.